



**Wahl einer/eines Vorsitzenden und entsprechender Vertretung**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

03.02.2026 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Zur/Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration wird gewählt:

---

Zur/Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration wird gewählt:

---

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

**Finanzierung**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Erläuterungen:**

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine oder mehrere Vertretungen.

Die Wahlen werden, soweit nicht anders beantragt, in offener Abstimmung durchgeführt. Ansonsten erfolgt sie durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht im 1. Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, ein 2. Wahlgang statt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet ein vom Bürgermeister zu ziehendes Los.

Nach der erfolgten Wahl der/des Vorsitzenden übernimmt diese/dieser die Sitzungsleitung.

**Anlage(n):**

ohne